

Vorlage Nr. I/262/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung der Maßnahme „Stadtgutschein“ aus dem Programm „Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremerhaven – Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021“

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 das Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 beschlossen und in diesem Rahmen 1.000.000 € für einen Stadtgutschein bereitgestellt (vgl. Vorlage Nr. I/263/2020).

Der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie haben im Zuge der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Lock-down erhebliche Verluste erlitten. Mit dem Stadtgutschein sollen Bürgerinnen und Bürger, Tagesgäste und Touristinnen und Touristen dazu bewegt werden, in lokalen Geschäften in Bremerhaven ihre Einkäufe zu tätigen. So soll die Kaufkraft in Bremerhaven gehalten, Umsätze zurück in ihre Stadt geholt und die City nachhaltig gestärkt werden.

Mit dem Stadtgutschein können Kundinnen und Kunden einen Bonus von 20 % (maximal 20 €) ihres ursprünglichen Gutscheinwertes erwerben. Für 100 € erhält die Kundschaft somit einen Gutschein mit einem Wert in Höhe von 120 €. Der Bonus wird bis zu 1.000.000 € durch den Zuschuss der Stadt Bremerhaven ausgeglichen. Insgesamt kann mit diesem System ein Umsatzvolumen in Höhe von bis zu 6 Mio. € in Bremerhaven generiert werden. Mittlerweile können die Besitzerinnen und Besitzer des Stadtgutscheins diese in knapp 200 Unternehmen in Bremerhaven einlösen.

Allerdings müssen die Stadtgutscheine bis zum Ende dieses Jahres eingelöst werden, um den Bonus zu erhalten. Nach dem 31.12.2021 verfällt der Bonus.

Obwohl der Stadtgutschein einen wachsenden Zuspruch erfährt, beläuft sich die verpflichtete Bonussumme bis zum 29.09.2021 erst auf rd. 275.000 €, rd. 725.000 € des Zuschusses sind damit noch nicht verpflichtet. Der mit dem bisherigen Verkauf generierte mögliche Gesamtumsatz beläuft sich auf 1.490.141,40 €. Insgesamt wurden bisher 15.358 Stadtgutscheine verkauft, davon wurden 14.258 eingelöst.

Bei der Betrachtung der Gesamtnachfrage muss berücksichtigt werden, dass der wegen der Corona-Pandemie im Winter 2020 verhängte Lock-down deutlich länger dauerte, als zunächst angenommen.

Seit seiner Einführung im Juni hat sich die Nachfrage nach dem Stadtgutschein allerdings dynamisch entwickelt. Die durchschnittlich abgerufene Bonussumme der letzten drei Kalenderwochen (KW 36-38) beträgt 23.000 € pro Woche. Bezogen auf den Gesamtzeitraum seit Maßnahmenbeginn liegt sie bei 16.000 €. Trotz des stetigen Anstieges der Nachfrage nach dem Stadtgutschein, wird davon ausgegangen, dass für das kommende Jahr 2022 noch zwischen 400.000 € und 500.000 € der Bonussumme zur Verfügung stehen.

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass sich die Entwicklung zunächst noch fortsetzt, muss

gleichzeitig festgestellt werden, dass der immer kürzer werdende Zeitraum, in dem die Boni eingelöst werden können, einen limitierenden Effekt hat.

Außerdem ist der Stadtgutschein ein beliebtes Geschenk, das seine Attraktivität umso mehr verliert, umso weniger Zeit für die Einlösung der Boni bleibt. Als attraktives insbesondere auch Last-minute-Weihnachtsgeschenk ist der Stadtgutschein bei einem Verfall der Boni zum 31. Dezember dieses Jahres nicht mehr attraktiv.

B Lösung

Da Einzelhandel und Gastronomie immer noch erheblich unter der Corona-Krise und deren Folgen leiden und der Stadtgutschein auch aus der Kaufmannschaft als wichtiges Instrument für eine Unterstützung der Branche bewertet wird, wird vorgeschlagen, die Laufzeit des Stadtgutscheines bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Gleichzeitig sollte auch die Möglichkeit des Erwerbs für den Gutschein mit Bonus auf 2022 verlängert werden. Der beschlossene Zuschuss in Höhe von 1.000.000 € bleibt dabei unverändert, die Maßnahme endet nach Erreichen der Bonussumme, spätestens aber zum 31.12.2022.

C Alternativen

Die Maßnahme wird nicht verlängert. Das geplante Umsatzvolumen in Höhe von rd. 6 Mio. € wird nicht erzielt und der lokale Einzelhandel und die lokale Gastronomie nicht in dem geplanten Umfang, der zur Milderung der Folgen aus er Corona-Pandemie geplant war, unterstützt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Finanzierung des Stadtgutscheins in Höhe von 1.000.000 € bleibt unverändert und wird im Rahmen des bereits beschlossenen Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 aus dem Bremerhaven-Fonds sichergestellt.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Erlebnis Bremerhaven.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Laufzeit und die Erwerbsmöglichkeit des im Rahmen des Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 finanzierten Stadtgutscheins bei unverändertem Gesamtbudget bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Grantz
Oberbürgermeister